
Nutzungsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.3 · Stand 12. August 2026

Nutzungsbedingungen für die Softwareplattform Safetyeasy

Fassung für Geschäftskunden

Dokumentversion: 1.4

Stand: 16. August 2026

Anbieter

BLUVIT GmbH

Obergarten 22, 34253 Lohfelden, Deutschland

Amtsgericht Kassel, HRB 18250

Geschäftsführer: Timm Vollmer

– nachfolgend „BLUVIT“ –

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsdokumente

(1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Bereitstellung und Nutzung der cloudbasierten Softwareplattform Safetyeasy einschließlich der jeweils gebuchten Module, Funktionen, Schnittstellen und Zusatzleistungen.

(2) Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Safetyeasy wird Verbrauchern nicht angeboten; ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.

(3) Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn BLUVIT ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie gelten nur, soweit BLUVIT ihrer Geltung in Textform ausdrücklich zugestimmt hat.

(4) Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsdokumenten gilt folgende Rangfolge:

- a) individuell ausgehandelte Vereinbarungen,
 - b) Angebot und Bestellung einschließlich Tarif- und Leistungsbeschreibung,
 - c) ein etwaiges Service Level Agreement,
 - d) die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
 - e) diese Nutzungsbedingungen.
-

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) BLUVIT stellt dem Kunden Safetyeasy für die vereinbarte Vertragslaufzeit als Software-as-a-Service-Lösung zur Nutzung über das Internet bereit. Der konkrete Funktionsumfang ergibt sich aus Angebot, Bestellung,

gebuchtem Tarif, Leistungsbeschreibung und den freigeschalteten Modulen.

(2) Geschuldet ist ausschließlich die Bereitstellung der vereinbarten technischen Plattformfunktionen. Ein bestimmter fachlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher, regulatorischer oder organisatorischer Erfolg ist nicht Vertragsgegenstand.

(3) BLUVIT schuldet insbesondere nicht die Erlangung oder Aufrechterhaltung einer Zertifizierung, das Bestehen eines Audits oder einer behördlichen Prüfung, die Erteilung einer Genehmigung, Zulassung oder Akkreditierung, die Vermeidung von Abweichungen, Beanstandungen oder von Sicherheits-, Arbeits-, Umwelt- und Compliance-Vorfällen, die vollständige Erfüllung gesetzlicher, behördlicher oder normativer Anforderungen, die Richtigkeit der vom Kunden eingegebenen Daten, die Umsetzung der im System angelegten Maßnahmen oder die Erreichung bestimmter Kennzahlen und Managementziele.

(4) Ein bestimmter Erfolg wird nur geschuldet, soweit BLUVIT ihn in einer individuell ausgehandelten Vereinbarung ausdrücklich und eindeutig zugesagt hat. Produktbeschreibungen, Präsentationen, Demonstrationen, Testzugänge, Websiteangaben und Marketingaussagen begründen keine Garantie und keine Beschaffensvereinbarung, sofern sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet und individuell vereinbart wurden.

§ 3 Plattformcharakter und Verantwortungsabgrenzung

(1) Safetyeasy ist ein technisches Werkzeug zur Erfassung, Strukturierung, Verwaltung, Dokumentation und Auswertung von Informationen. Die fachlichen Pflichten des Kunden übernimmt BLUVIT nicht.

(2) Der Kunde bleibt selbst verantwortlich für Arbeitsschutz, Informationssicherheit, Datenschutz, Umweltschutz, Qualitäts-, Energie- und Risikomanagement, Compliance, Betreiberpflichten, gesetzliche Melde- und Nachweispflichten, die Wirksamkeit seiner Managementsysteme sowie die Einhaltung anwendbarer Gesetze, Verordnungen, Normen, Genehmigungen und behördlicher Anforderungen. Er verantwortet ebenso seine Entscheidungen, Freigaben, Bewertungen, Maßnahmen, Fristen und Nachweise.

(3) Die Nutzung von Safetyeasy überträgt keine gesetzliche oder organisatorische Verantwortung auf BLUVIT. BLUVIT übernimmt insbesondere keine Garantenstellung, Betreiberverantwortung, Unternehmer-, Arbeitgeber- oder Organpflicht, keine Delegationsverantwortung und keine Beauftragtenfunktion des Kunden.

(4) Die Bereitstellung von Safetyeasy ersetzt nicht die Tätigkeit von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten, Umwelt- oder Gefahrstoffbeauftragten, Sachverständigen, Auditoren, Zertifizierungsstellen oder Behörden. Beratungs-, Audit-, Einführungs- und Unterstützungsleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(5) Über Safetyeasy bereitgestellte Vorlagen, Prüffragen, Kataloge, Maßnahmenvorschläge, Workflows und Erläuterungen sind Arbeitshilfen. Sie stellen keine verbindliche Rechts- oder Steuerberatung, keine medizinische Beratung, keine technische Prüfung oder sicherheitstechnische Freigabe, keine Normenauslegung, keine behördliche Auskunft und keine Zertifizierungsentscheidung dar.

(6) Der Kunde prüft eigenverantwortlich, welche Anforderungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf seinen konkreten Anwendungsfall anwendbar sind. BLUVIT übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle einschlägigen Anforderungen vollständig in Safetyeasy abgebildet sind, dass die Inhalte jederzeit dem aktuellen Rechts- oder Normenstand entsprechen oder dass die Nutzung der Plattform allein zur Erfüllung gesetzlicher oder normativer Pflichten ausreicht.

(7) Fachlich, rechtlich oder sicherheitsrelevante Ergebnisse sind vor ihrer Verwendung durch ausreichend qualifizierte Personen zu prüfen. Entscheidungen mit Auswirkungen auf Leben, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Beschäftigte, kritische Anlagen oder wesentliche Unternehmensprozesse dürfen nicht ausschließlich auf automatisiert erzeugten Ergebnissen der Plattform beruhen.

§ 4 Automatisierte Funktionen und künstliche Intelligenz

(1) Safetyeasy kann regelbasierte, statistische, automatisierte und auf künstlicher Intelligenz beruhende Funktionen enthalten. Diese können insbesondere Texte erzeugen oder zusammenfassen, Inhalte klassifizieren, Maßnahmen vorschlagen, Risiken bewerten, Daten auf Plausibilität prüfen, Berichte vorbereiten sowie Dokumente und Prozesse strukturieren.

(2) Für KI-Funktionen nutzt BLUVIT den IONOS AI Model Hub; eingesetzt wird derzeit das Modell Mistral Small 24B Instruct (mistralai/Mistral-Small-24B-Instruct). Das Modell verarbeitet Text und, soweit die betreffende Funktion aktiviert ist und von einem berechtigten Benutzer genutzt wird, auch Bildinhalte; die Ausgabe erfolgt als Text. Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Prompts, Kontextinformationen, Dokumentauszüge und gegebenenfalls Bildinhalte werden automatisiert an den AI Model Hub übermittelt und die Modellausgaben an Safetyeasy zurückgegeben.

(3) BLUVIT stellt keine Kundendaten zum allgemeinen Training oder zur Weiterentwicklung des eingesetzten Modells bereit.

(4) BLUVIT darf das eingesetzte Modell durch ein funktional vergleichbares Modell innerhalb des IONOS AI Model Hub ersetzen, sofern sich der wesentliche Leistungscharakter, der Unterauftragsverarbeiter, der Verarbeitungsort und das Datenschutzniveau dadurch nicht wesentlich ändern.

(5) Automatisiert erzeugte Inhalte können unvollständig, ungenau, widersprüchlich oder sachlich falsch sein. Sie sind Vorschläge und keine abschließenden Entscheidungen; eine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Eignung übernimmt BLUVIT nicht.

(6) Der Kunde prüft automatisiert erzeugte Ergebnisse vor ihrer Verwendung fachlich, korrigiert sie erforderlichenfalls und lässt sie durch eine qualifizierte Person freigeben. Für Schäden, die daraus entstehen, dass der Kunde automatisiert erzeugte Ergebnisse ungeprüft übernimmt, haftet BLUVIT nicht, soweit sich aus § 16 nichts anderes ergibt.

(7) Setzt der Kunde die KI-Funktionen in eigener Verantwortung ein, obliegen ihm die daraus folgenden Pflichten als Betreiber eines KI-Systems, insbesondere die Sicherstellung ausreichender KI-Kompetenz der einsetzenden Personen sowie etwaige Transparenz- und Aufsichtspflichten nach der Verordnung (EU) 2024/1689.

§ 5 Registrierung, Benutzerkonten und Zugangssicherheit

(1) Die Nutzung von Safetyeasy setzt ein freigeschaltetes Kundenkonto voraus. Der Kunde benennt mindestens einen autorisierten Administrator.

(2) Der Kunde verantwortet Anlage, Verwaltung, Überprüfung und Sperrung seiner Benutzerkonten. Benutzerkonten sind einer einzelnen natürlichen Person zuzuordnen; nicht mehr berechtigte Benutzer sind unverzüglich zu sperren.

(3) Zugangsdaten sind geheim zu halten. Eine angebotene Mehrfaktor-Authentisierung ist einzusetzen.

(4) BLUVIT darf Benutzerkonten vorübergehend sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen unbefugten Zugriff, für eine Gefährdung der Plattform, für Vertragsverstöße oder für eine rechtswidrige Nutzung bestehen. § 18 bleibt unberührt.

§ 6 Pflichten des Kunden und unzulässige Nutzung

- (1) Der Kunde nutzt Safeteeasy ausschließlich im vereinbarten Umfang und für eigene betriebliche Zwecke. Er verantwortet die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Aktualität seiner Daten, die erforderlichen Rechtsgrundlagen, seine Informationspflichten, die Festlegung von Löschfristen, die Vergabe von Benutzerrechten und die Prüfung der erzeugten Ergebnisse.
- (2) Der Kunde beschreibt Fehlfunktionen nachvollziehbar und wirkt bei der Fehleranalyse angemessen mit. Für die Übermittlung von Daten an den Support gilt § 13 Abs. 3 bis 5.
- (3) Untersagt ist es insbesondere, Safeteeasy für rechtswidrige Zwecke zu nutzen, Rechte Dritter zu verletzen, Schadsoftware einzubringen, Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen, unbefugt auf fremde Mandanten, Daten oder Systeme zuzugreifen, Schwachstellen ohne Zustimmung aktiv auszunutzen, Last-, Stress-, Penetrations- oder Sicherheitstests ohne vorherige Abstimmung durchzuführen, nicht öffentliche Schnittstellen auszulesen, automatisierte Massenzugriffe ohne Freigabe vorzunehmen oder Lizenz-, Benutzer- und Mandantenbeschränkungen zu umgehen.
- (4) Erkannte Schwachstellen sind BLUVIT unverzüglich zu melden und bis zu ihrer Behebung vertraulich zu behandeln.
-

§ 7 Kundendaten und Nutzungsrechte des Kunden

- (1) Die vom Kunden oder seinen Benutzern in Safeteeasy eingegebenen, hochgeladenen oder erzeugten Inhalte bleiben dem Kunden beziehungsweise dem jeweiligen Rechteinhaber zugeordnet. Der Kunde gewährleistet, dass er zur Verarbeitung und Übermittlung dieser Inhalte berechtigt ist.
- (2) Der Kunde räumt BLUVIT für die Vertragslaufzeit die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den Kundendaten ein.
- (3) BLUVIT verwendet Kundendaten weder für eigene Werbezwecke noch zum Verkauf an Dritte. Eine Verwendung produktiver personenbezogener Kundendaten zum allgemeinen Training von KI-Modellen findet nicht statt, sofern dies nicht ausdrücklich, transparent und gesondert vereinbart wurde.
-

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Parteien beachten die anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Der Kunde bleibt Verantwortlicher für die von ihm in Safeteeasy verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- (2) Soweit BLUVIT personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt die gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Diese regelt insbesondere den Einsatz von Unterauftragsverarbeitern, die Verarbeitungsorte, die Verarbeitung von Service-Desk-Vorgängen in Odoo SaaS und die Verarbeitung im Rahmen aktivierter KI-Funktionen über den IONOS AI Model Hub.
- (3) Für eigene Vertrags-, CRM-, Abonnement-, Rechnungs-, Buchhaltungs- und Zahlungsprozesse ist BLUVIT datenschutzrechtlich selbst verantwortlich.
- (4) Der Kunde und seine Benutzer übermitteln in Service-Desk-Vorgängen und über KI-Funktionen nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten. Passwörter, private Schlüssel, vollständige Zugriffstoken und vergleichbare Geheimnisse dürfen weder an den Support noch als Prompt, Kontext oder Bildinhalt übermittelt werden.

§ 9 Rechte an Safetyeasy

(1) Sämtliche Rechte an Safetyeasy, insbesondere an Quell- und Objektcode, Datenbankstrukturen, Benutzeroberflächen, Designs, Vorlagen, Methodiken, Workflows, Produktbezeichnungen und Dokumentationen, verbleiben bei BLUVIT beziehungsweise den jeweiligen Lizenzgebern.

(2) Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, Safetyeasy im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist auf die vereinbarte Anzahl von Benutzern, Gesellschaften, Standorten, Mandanten und Modulen beschränkt.

§ 10 Verfügbarkeit

(1) BLUVIT stellt Safetyeasy im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereit. Eine ununterbrochene, jederzeitige und fehlerfreie Verfügbarkeit ist nicht geschuldet.

(2) Eine bestimmte prozentuale Mindestverfügbarkeit wird nur geschuldet, soweit sie in einem Service Level Agreement oder einer individuellen Leistungsbeschreibung ausdrücklich vereinbart ist.

(3) Die Verfügbarkeit kann insbesondere durch Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates, Störungen des Internets, Ausfälle von Cloud- oder Drittanbietern, höhere Gewalt, Cyberangriffe oder behördliche Maßnahmen beeinträchtigt werden. Planbare Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt und, soweit zumutbar, vorab angekündigt.

(4) BLUVIT darf einzelne Funktionen vorübergehend einschränken, soweit dies zur Sicherheit, Integrität oder Stabilität der Plattform erforderlich ist.

§ 11 Weiterentwicklung der Plattform

(1) BLUVIT darf Safetyeasy fortlaufend weiterentwickeln, insbesondere Benutzeroberflächen ändern, Funktionen verbessern, technische Komponenten austauschen, Sicherheitsmaßnahmen anpassen, nicht wesentliche Funktionen ersetzen oder entfernen und neue Funktionen ergänzen.

(2) Änderungen sind zulässig, soweit der vereinbarte Hauptzweck der Plattform erhalten bleibt und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Der Wegfall einer wesentlichen, ausdrücklich vereinbarten Funktion berechtigt den Kunden zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Leistungsteils.

(3) Für neue Module und wesentliche Zusatzfunktionen kann BLUVIT eine zusätzliche Vergütung verlangen. Test-, Beta-, Preview- und Pilotfunktionen werden ohne Gewährleistung bereitgestellt und können jederzeit geändert oder eingestellt werden.

§ 12 Drittanbieter und Schnittstellen

(1) Safetyeasy bindet Dienste, Komponenten und Schnittstellen von Drittanbietern ein; für aktivierte KI-Funktionen betrifft dies insbesondere den IONOS AI Model Hub.

(2) BLUVIT übernimmt keine Gewähr für die dauerhafte Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder unveränderte Bereitstellung externer Dienste und haftet für deren Störungen und Fehler nur, soweit BLUVIT sie zu vertreten hat.

(3) Für die Auswahl kundenseitig angebundener Drittanbieter, deren rechtmäßige Nutzung, die erforderlichen Lizenzen, Zugangsdaten, Schnittstellenkonfigurationen und die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Übermittlung ist der Kunde verantwortlich.

§ 13 Support

(1) Der Umfang des Supports ergibt sich aus dem gebuchten Tarif oder einer gesonderten Vereinbarung. Ohne gesonderte Vereinbarung umfasst der Support die Entgegennahme und Bearbeitung technischer Fragen zur Nutzung von Safetyeasy. Reaktions- und Lösungszeiten werden nur geschuldet, soweit sie ausdrücklich vereinbart sind; eine vereinbarte Reaktionszeit ist keine zugesagte Behebungszeit.

(2) BLUVIT setzt Odoo SaaS als Service-Desk-System ein. Supportanfragen, Kommunikation, Anhänge, Bearbeitungsstatus und die zur Fehleranalyse erforderlichen technischen Informationen können dort dokumentiert und vorgehalten werden.

(3) Der Kunde beschreibt Supportanfragen ausreichend, wirkt bei der Fehleranalyse angemessen mit und beschränkt die übermittelten Daten auf das erforderliche Mindestmaß.

(4) Vor der Übermittlung von Screenshots, Exporten, Dokumenten oder Protokolldateien entfernt oder schwärzt der Kunde nicht erforderliche personenbezogene Daten, Passwörter, Schlüssel, Zugriffstoken und sonstige Geheimnisse.

(5) Besondere Kategorien personenbezogener Daten und sonstige hochsensible Inhalte dürfen nur übermittelt werden, soweit dies für die Bearbeitung zwingend erforderlich und rechtlich zulässig ist.

(6) Nicht vom Standardsupport umfasst sind insbesondere Rechts- und Normenberatung, individuelle Fachberatung, die Erstellung kundenspezifischer Dokumentationen, Datenbereinigungen, Migrationen, die Konfiguration komplexer Kundenprozesse, Schulungen sowie die Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit von Kundendaten.

§ 14 Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot, der Bestellung oder der jeweils vereinbarten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Vergütung wird entsprechend dem vereinbarten Abrechnungszeitraum im Voraus berechnet, soweit das Angebot nichts anderes vorsieht. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug zahlbar.

(3) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

(4) Die vereinbarten Entgelte gelten für die jeweils vereinbarte Vertrags- oder Abonnementlaufzeit fest. Eine Preisanpassung während einer laufenden Laufzeit findet nicht statt.

(5) BLUVIT darf die Entgelte für neu abgeschlossene Verträge sowie für Verlängerungszeiträume bestehender Verträge anpassen. Die Anpassung wird dem Kunden spätestens einen Monat vor Beginn des betroffenen

Verlängerungszeitraums in Textform mitgeteilt. Kündigt der Kunde nicht bis zum Ende der laufenden Laufzeit nach § 19 Abs. 3, gilt die angepasste Vergütung ab dem folgenden Verlängerungszeitraum.

(6) Bei Zahlungsverzug darf BLUVIT nach vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung den Zugang vorübergehend einschränken, kostenpflichtige Zusatzleistungen aussetzen oder den Vertrag nach den gesetzlichen Voraussetzungen kündigen.

§ 15 Mängelrechte

(1) BLUVIT gewährleistet, dass Safetysafe im Wesentlichen die ausdrücklich vereinbarten Funktionen bereitstellt. Unerhebliche Abweichungen, die den vertragsgemäßen Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen, sind kein Mangel.

(2) Der Kunde meldet erkennbare Mängel unverzüglich und nachvollziehbar.

(3) BLUVIT ist zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Diese kann nach Wahl von BLUVIT durch Fehlerbehebung, Update, zumutbare Umgehungslösung oder Austausch der betroffenen Komponente erfolgen. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde die Vergütung angemessen mindern oder den betroffenen Leistungsteil nach den gesetzlichen Voraussetzungen kündigen.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsbeginn vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 Alternative 1 BGB wird ausgeschlossen, es sei denn, BLUVIT hat den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen.

(5) Garantien werden nur wirksam, wenn BLUVIT sie ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet und in Textform erklärt.

§ 16 Haftung

(1) BLUVIT haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BLUVIT nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass der vertragstypische und vorhersehbare Schaden im Sinne des Absatzes 2 je Vertragsjahr die vom Kunden für dieses Vertragsjahr geschuldete Nettovergütung nicht übersteigt. Hat der Vertrag noch kein volles Vertragsjahr bestanden, ist die auf zwölf Monate hochgerechnete Nettovergütung maßgeblich. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines höheren, dem Kunden entstandenen typischen und vorhersehbaren Schadens unbenommen.

(4) Soweit keiner der Fälle des Absatzes 1 vorliegt, haftet BLUVIT nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Produktions- und Betriebsausfälle, Reputationsschäden, den Verlust von Geschäftschancen, gegen den Kunden verhängte Bußgelder, Vertragsstrafen oder behördliche Maßnahmen, nicht erteilte oder entzogene Zertifizierungen, Genehmigungen und Zulassungen sowie für fehlerhafte Entscheidungen des Kunden auf Grundlage ungeprüfter Plattforminhalte.

(5) Bei Datenverlust haftet BLUVIT nur für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung und angemessener Schadensvorsorge des Kunden zur Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

(6) Ein Mitverschulden des Kunden, insbesondere durch unzureichende Benutzerverwaltung, fehlende Mehrfaktor-Authentisierung, die Übernahme ungeprüfter automatisierter Ergebnisse, fehlende Datensicherung, fehlerhafte Eingaben oder die Nichtbeachtung von Sicherheitshinweisen, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

(7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen von BLUVIT. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

§ 17 Freistellung

(1) Der Kunde stellt BLUVIT von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu vertretenden rechtswidrigen Nutzung von Safetyeasy, auf der Verletzung von Rechten Dritter, auf einer unzulässigen Verarbeitung personenbezogener Daten oder auf einer Verletzung dieser Nutzungsbedingungen beruhen. Die Freistellung umfasst die erforderlichen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

(2) BLUVIT unterrichtet den Kunden unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche, gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme und trifft ohne Abstimmung mit dem Kunden keine Anerkenntnisse oder Vergleiche.

(3) Die Freistellung entfällt, soweit BLUVIT den Anspruch selbst zu vertreten hat.

§ 18 Sperrung des Zugangs

(1) BLUVIT darf den Zugang zu Safetyeasy ganz oder teilweise vorübergehend sperren, wenn der Kunde erheblich gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt, die Plattform gefährdet oder rechtswidrig nutzt, wenn Zugangsdaten kompromittiert wurden, wenn eine behördliche oder gerichtliche Anordnung dies verlangt oder wenn der Kunde erheblich mit Zahlungen in Verzug ist.

(2) Besteht keine unmittelbare Gefahr, informiert BLUVIT den Kunden vor der Sperrung und setzt ihm eine angemessene Frist zur Abhilfe. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald ihr Grund entfallen ist.

(3) Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt während einer von ihm zu vertretenden Sperrung bestehen.

§ 19 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Vertragsbeginn und Laufzeit ergeben sich aus dem Angebot oder der Bestellung. Safetyeasy wird wahlweise mit monatlicher oder mit jährlicher Laufzeit angeboten.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Zeitraum derselben Länge, sofern der Kunde ihn nicht zuvor kündigt.

(3) Die Kündigung ist ohne Einhaltung einer Frist bis zum letzten Tag der laufenden Laufzeit möglich und wird zu deren Ende wirksam. Der Kunde kann sie selbst über die Plattform erklären; eine Erklärung in Textform ist ebenfalls möglich.

(4) Für die laufende Laufzeit bereits gezahlte Entgelte werden nicht anteilig erstattet.

(5) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen durch BLUVIT bedürfen der Textform.

§ 20 Vertragsende, Datenexport und Löschung

(1) Der Kunde exportiert vor Vertragsende alle weiterhin benötigten Daten. BLUVIT stellt die vorhandenen Standardexportfunktionen bis zum Vertragsende sowie für weitere 30 Kalendertage danach in einem auf den Export beschränkten Zugang zur Verfügung. Individuelle Exporte, Migrationen, Datenaufbereitungen und Formatumwandlungen sind gesondert zu vergüten.

(2) Mit Ablauf des Exportzeitraums nach Absatz 1, also 30 Kalendertage nach Vertragsende, werden die produktiven Kundendaten gelöscht, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Daten in Sicherungskopien werden im Rahmen der regulären Sicherungszyklen überschrieben oder gelöscht; die maximale Vorhaltezeit beträgt 90 Tage.

(3) Eigene Vertrags-, Rechnungs-, Buchhaltungs- und Nachweisdaten von BLUVIT werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

(4) Die Einzelheiten der Löschung personenbezogener Daten richten sich nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

§ 21 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien behandeln alle ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag zugänglich werdenden vertraulichen Informationen geheim und verwenden sie ausschließlich zur Durchführung des Vertrages.

(2) Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht bekannt werden, die der empfangenden Partei bereits bekannt waren, die sie unabhängig entwickelt hat oder die sie rechtmäßig von einem Dritten erhalten hat. Gesetzliche oder behördliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt; die offenlegende Partei informiert die andere Partei, soweit zulässig, vorab.

(3) Die Verpflichtung gilt nach Vertragsende fort.

§ 22 Höhere Gewalt

(1) Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die auf einem außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegenden Ereignis beruhen. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Pandemien, behördliche Maßnahmen, flächendeckende Strom- oder Telekommunikationsausfälle, erhebliche Internetstörungen, großflächige Cyberangriffe sowie Ausfälle zentraler Cloud- oder Infrastrukturdienste, die trotz angemessener Vorsorge nicht verhindert werden konnten.

(2) Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer des Ereignisses.

(3) Dauert das Ereignis länger als 60 Kalendertage an und ist die wesentliche Vertragserfüllung nicht mehr zumutbar, kann jede Partei den betroffenen Leistungsteil außerordentlich kündigen.

§ 23 Referenznennung

BLUVIT darf den Kunden nur mit dessen vorheriger Zustimmung in Textform als Referenz nennen oder dessen Unternehmenskennzeichen veröffentlichen. Die Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 24 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

(1) BLUVIT darf diese Nutzungsbedingungen aus sachlichem Grund ändern, insbesondere bei Änderungen der Rechtslage oder Rechtsprechung, bei geänderten Sicherheitsanforderungen, bei der technischen Weiterentwicklung der Plattform oder bei einer Änderung des Geschäfts- und Abrechnungsmodells. Entgeltänderungen richten sich ausschließlich nach § 14 Abs. 4 und 5.

(2) Änderungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung stellt die geänderten Regelungen gegenüber und weist den Kunden gesondert auf sein Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Rechtsfolgen eines Schweigens hin.

(3) Widerspricht der Kunde nicht bis zum Inkrafttreten in Textform, gelten die Änderungen als angenommen. Widerspricht er, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt; BLUVIT kann den Vertrag in diesem Fall zum nächsten zulässigen Kündigungstermin ordentlich kündigen.

(4) Änderungen, die das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung oder den wesentlichen Vertragsinhalt betreffen, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

§ 25 Abtretung und Vertragsübertragung

(1) Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von BLUVIT übertragen.

(2) BLUVIT darf den Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern berechnete Interessen des Kunden nicht erheblich beeinträchtigt werden und der neue Vertragspartner die wesentlichen Verpflichtungen übernimmt. BLUVIT informiert den Kunden vorab in Textform.

§ 26 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht individuell eine strengere Form vereinbart wurde.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Kassel. BLUVIT ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

(4) Ist eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die

gesetzlichen Vorschriften.

Bestätigung des Kunden

Der Kunde bestätigt, dass er ausschließlich als Unternehmer oder als öffentlich-rechtliche Organisation handelt, dass er diese Nutzungsbedingungen vor Vertragsschluss erhalten hat, dass er Gelegenheit hatte, sie zu speichern und zu prüfen, und dass er für die fachliche und rechtliche Nutzung von Safetyeasy selbst verantwortlich bleibt.

Elektronische Annahme

Angabe ? Wert

-----?

Ort, Datum ? _____

Firma ? _____

Name und Funktion ? _____

E-Mail ? _____

Art der Annahme ? _____

Zeitstempel der Registrierung ? _____

Die Felder werden bei der elektronischen Annahme über die Registrierung ausgefüllt.